



Erteilung der Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen und Bannern für Inhaber:innen von Lizenzen PPL(A) / LAPL(A) oder SPL

Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Erteilung der Schleppberechtigung in meiner Teil-FCL LAPL(A) oder PPL(A)¹ bzw. Teil-SFCL SPL².

A Angaben Antragsteller:in

Familienname

Vorname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Nr.

Telefonnummer³

E-Mail²

B Selbsterklärung Antragsteller:in

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt worden bin

- wegen eines Verbrechens, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
- wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind;

keine sonstigen Ermittlungs- oder Strafverfahren in den letzten 5 Jahren gegen mich anhängig waren und oder gegen mich anhängig sind;

kein regelmäßiger Missbrauch von Alkohol, Rauschmittel oder Medikamenten vorliegt;

für mich keine rechtliche Betreuung nach den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

¹ FCL.805 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

² SFCL.205 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976

³ Freiwillige Angabe

keine luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit in den letzten 2 Jahren geahndet wurde;

Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.⁴

Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt E).

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

C Angaben der Ausbildungsorganisation zur Ausbildung gemäß FCL.805 oder SFCL.205

Ausbildungsorganisation

Registrierungsnummer

C.1 Voraussetzungen zum Schleppen von Segelflugzeugen

Der:Die Bewerber:in um eine Berechtigung zum Schleppen von Segelflugzeugen hat **nach Erteilung der Lizenz / Rechte** folgende Anzahl an Flugstunden und Starts und Landungen als verantwortliche:r Pilot:in (PIC) absolviert:

(Bitte Spalte entsprechend der gewünschten Berechtigung auswählen, mit der geschleppt werden soll):

Auf Flugzeugen:

PIC-Flugstunden auf Flugzeugen (mind. 30h)

Starts und Landungen auf Flugzeugen (mind 60)

Auf Reisemotorseglern (TMG):

PIC-Flugstunden auf TMG (mind. 30h)

Starts und Landungen auf TMG (mind 60)

C.2 Voraussetzungen zum Schleppen von Bannern

Der:Die Bewerber:in um eine Berechtigung zum Schleppen von Bannern hat **nach Erteilung der Lizenz / Rechte** folgende Anzahl an Flugstunden und Starts und Landungen als verantwortliche:r Pilot:in (PIC) absolviert:

PIC-Flugstunden auf Flugzeugen oder TMG (mind. 100h)

Starts und Landungen auf Flugzeugen oder TMG (mind 200)

(Bitte Spalte entsprechend der gewünschten Berechtigung auswählen, mit der geschleppt werden soll):

Davon auf Flugzeugen:

PIC-Flugstunden auf Flugzeugen (mind. 30h)

Davon auf Reisemotorseglern (TMG):

PIC-Flugstunden auf TMG (mind. 30h bzw. mind. 100h⁵)

⁴ Vorliegende Selbsterklärungen zur Zuverlässigkeit erfolgen gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

⁵ Im Falle von Inhaber:innen einer SPL mit TMG-Rechten gemäß SFCL.205 c) 1 sind mind. 100h erforderlich.

C.3 Angaben zur Schleppausbildung

Die erforderliche theoretische Ausbildung zum Schleppen von Segelflugzeugen gemäß FCL.805 b) (2) i) / SFCL.205 b) 2. i) umfasste die Inhalte des AMC1 FCL.805 (c) / AMC1 SFCL.205 (b) bzw. zum Schleppen von Bannern gemäß FCL.805 c) (2) i) / SFCL.205 c) 2. i) die Inhalte des AMC1 FCL.805 (d) / AMC1 SFCL.205 (c).

Bei Bewerber:innen, die nicht im Besitz einer SPL mit Segelflugrechten sind, wurden Eingewöhnungsflüge auf einem Segelflugzeug, das von einem Luftfahrzeug geschleppt wird, durchgeführt:

Eingewöhnungsflüge auf einem Segelflugzeug, das von einem Luftfahrzeug geschleppt wird (mind. 5)

Schulungsflüge bei denen geschleppt wurde (mind. 10)

Davon mit einem:r Lehrberechtigten (mind. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsleitung

D Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679⁶ i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139⁷ und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

E Beizufügende Unterlagen

Kopie eines gültigen Zuverlässigkeitsbescheids (ZÜP) nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, sofern dieser der Luftfahrtbehörde nicht bereits vorliegt.

Kopie der Lizenz.

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html.

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt B nicht abgegeben werden kann.

⁶ Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

⁷ gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt